

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	27 (1956)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	Das renovierte Erziehungsheim Mauren
<b>Autor:</b>	Baer, H.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-808142">https://doi.org/10.5169/seals-808142</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

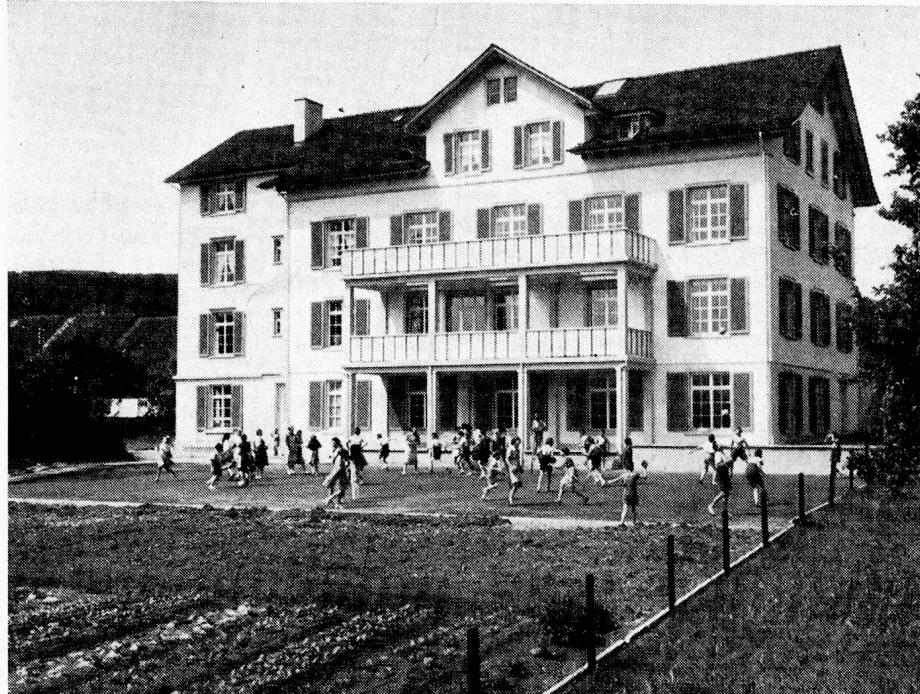
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das renovierte Erziehungsheim Mauren

Die Südseite mit der neu erstellten Spielplatzanlage. Die geräumigen Balkone sind für den Heimbetrieb sehr wertvoll.



Die Aufsichtskommission des Erziehungsheims Mauren hatte auf den 26. Juni Behörden und Presse des Kantons Thurgau sowie Vertreter verschiedener schweizerischer Verbände und Institutionen zu einer bescheidenen Einweihungsfeier ins renovierte Erziehungsheim nach Mauren eingeladen.

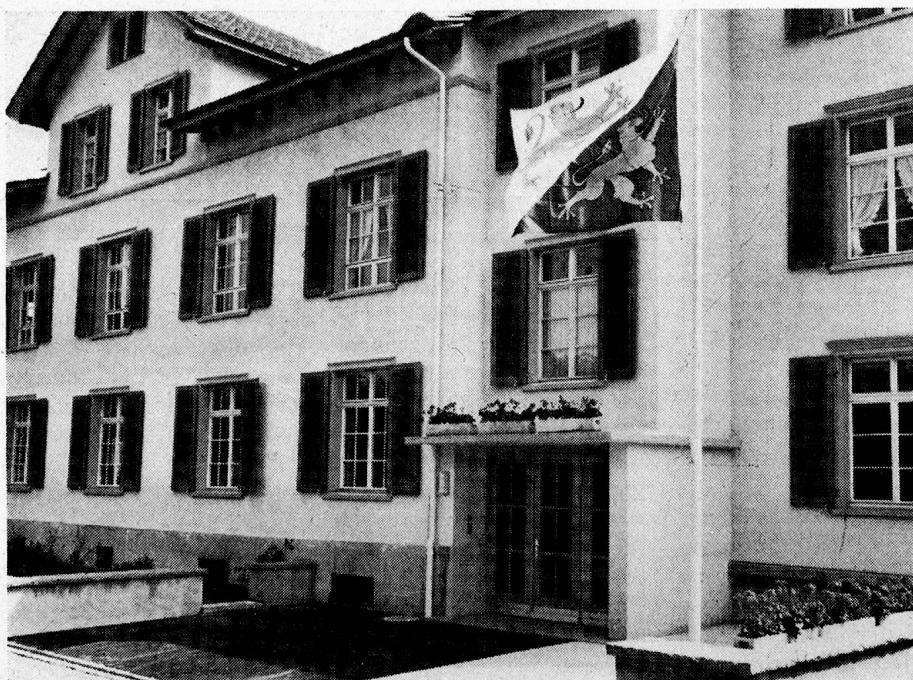
Das Erziehungsheim steht am Südrand des heimlichen Thurgauer Dorfes Mauren, am Fusse des Ottenberges. Es ist Eigentum der Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft und beherbergt durchschnittlich 45—50 bildungsfähige, geistes schwache Kinder, Knaben und Mädchen im Alter von 6—16 Jahren, die im Heim durch vier Lehrkräfte geschult werden.

Das nun seit über 60 Jahren bestehende Erziehungsheim benötigte dringend einer gründlichen

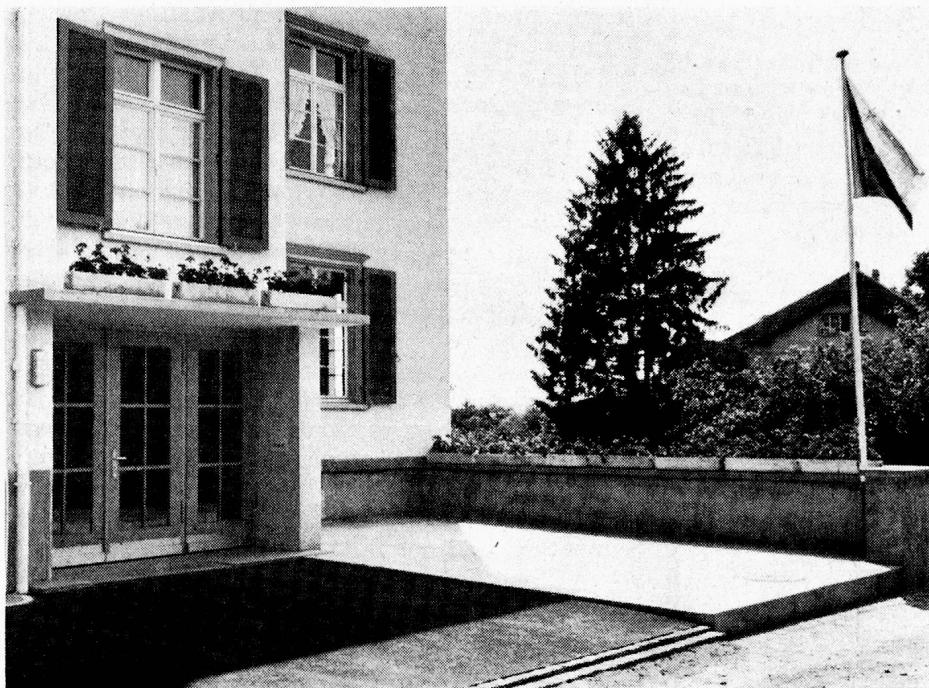
Aussen- und z. T. auch Innenrenovation. Mit den Arbeiten wurde Mitte 1955 begonnen. Im Juni 1956 sind sie zum Abschluss gekommen. Architekt, Baumeister, Handwerker und Arbeiter haben nun das Gebäude, das ursprünglich eine Stickereifabrik war, und dem auch bis in die letzte Zeit immer noch etwas Fabrikartiges anhaftete, zu einer heimlichen Erziehungs- und Bildungsstätte umgewandelt.

Wie wurde das ehemalige Stickereigebäude zu einem Schulheim für Geistesschwäche?

Am 23. August 1887 befasste sich die Thurgauische Schulsynode mit der Geistesschwachen Fürsorge. Schulinspektor Britt in Frauenfeld richtete damals eine Umfrage an die Lehrer und an die Schulbehörden, durch welche ermittelt wurde,



Der neue Hauseingang auf der Nordseite.



*Ummauerter Vorplatz vor dem neuen Hauseingang mit Fahnenstange.*

dass ungefähr 100 bildungsfähige, geistesschwache Kinder einer besonderen Schulung bedürfen. Von zwei schweizerischen Anstalten, Regensberg und Riehen, wusste er, dass sich auch geistesschwache Kinder noch zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranbilden lassen. Britt stellte den Antrag, die Synode möchte sich bei der Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft verwenden, dass sie eine Anstalt für Geistesschwache gründe. Diese erklärte sich dazu bereit. Die Regierung sicherte ebenfalls ihre Mitwirkung zu. Es wurde beschlossen, das Stickereigebäude in Mauren nebst Umgelände zu erwerben. Als die finanziellen Mittel beisammen waren, wurde die Anstalt am 27. Mai 1895 eröffnet.

In den letzten Jahren wurde sehr viel umgestaltet, so dass heute sämtliche Räume als recht freundlich bezeichnet werden können. Aus dem ehemaligen Fabrikgebäude wurde ein Heim. Vor zwei Jahren wurde der frühere Name «Anstalt für bildungsfähige schwachsinnige Kinder» umgeändert in «Erziehungsheim für schwachbegabte Kinder».

Als grösste bauliche Arbeit erfolgte nun 1955/56 die schon längst dringend notwendig gewordene Aussenrenovation und die Neuerstellung des Treppenhauses. An der ganzen Fassade wurde nach Möglichkeit das Fabrikhafte zum Verschwinden gebracht. Auch der Hauseingang mit hübschen Außen- und nachfolgenden Pendeltüren erhielt ein gefälligeres Aussehen.

Die Kosten der Renovation belaufen sich auf rund Fr. 130 000.—. Daran leistete der Staat Fr. 40 000.—, die Thurgauische Gemeinnützige Gesellschaft Fr. 30 000.—. Pro Infirmis beantragte, dem Erziehungsheim aus der Bundessubvention Fr. 15 000.— zu spenden. Es bliebe somit für das Heim noch ein Restbetrag von Fr. 45 000.— zu decken.

In den 60 Jahren des Bestehens sind im Heim 500 Kinder geschult worden. Drei Viertel der Zög-

linge konnten durch die Schulung so weit gefördert werden, dass sie später draussen ihr Brot selber verdienen konnten.

Dem Heim ist ein Patronat angegliedert, aus der Erkenntnis heraus, dass der Geistesschwache lebenslänglicher Fürsorge bedarf.

H. Baer



*Das neu erstellte Treppenhaus Fotos Ilg, Weinfelden*